



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metz-
ingen/Ermstal
c/o Herr Albert Mages
Wehrstraße 13
72555 Metzingen-Neuhausen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: Januar 2011
Mein Zeichen: V 601- Eingabe Roe01_11
Meine Nachricht vom: /

Dr. Hans-Georg Starck
hans-georg.starck@mlur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7124
Telefax: 0431 988-615-7124

16.02.2012

Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut / Ihr Schreiben vom 5. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Mages,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar 2012. Frau Ministerin Dr. Rumpf hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Detaillierte Ergebnisse zu den Saatgutuntersuchungen sind im Themenportal Landwirtschaft und Umwelt in Schleswig-Holstein unter dem Thema Immissionsschutz auf der Internetseite des Ministeriums zu finden unter: www.schleswig-holstein.de/MLUR.

Grundsätzlich gilt, dass bei Verunreinigungen mit nicht zum Anbau zugelassenen GVO das Saatgut nicht verkehrsfähig ist. Somit führt jeder GVO-Nachweis zu behördlichen Vollzugsmaßnahmen.

In Schleswig-Holstein wird seit Jahren erfolgreich die Probenahme und Analyse so organisiert, dass das Saatgut im Fall einer GVO-Verunreinigung rechtzeitig vom Erzeuger zurückgerufen bzw. von der für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Behörde aus dem Verkehr gezogen werden kann.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Für eine Untersuchung kommen insbesondere solche Pflanzenarten in Betracht, für die gentechnisch veränderte Linien auf dem Markt bzw. im Anbau sind, z.B. Mais, Raps, Zuckerrüben und seit Kurzem auch Kartoffeln. Saatgut wird gemäß einer Vereinbarung in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) vorrangig in den Bundesländern getestet, in denen das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird. Für Schleswig-Holstein ist dies im wesentlichen Rapssaatgut. Es werden ca. 10 Prozent der hier anerkannten Saatgutpartien (70-90 Partien) untersucht. Weiter werden risikoorientiert auch Mais, Senf, Leinsamen, Ölrettich, Luzerne und Kartoffeln stichprobenartig untersucht.
2. Wie oben beschrieben, wird in Schleswig-Holstein die Probenahme und Analytik so organisiert, dass im Fall einer Saatgutverunreinigung eine Aussaat verhindert und eine Rückholung sichergestellt werden kann.
3. Schwerpunktmäßig werden in Schleswig-Holstein als Vermehrungsgebiet für Rapssaatgut parallel zu den Saatgutankennungsverfahren ca. 10% der Saatgutpartien auf Anwesenheit von GVO untersucht, das sind ca. 70 bis 90 Partien. Andere Kulturarten werden stichprobenartig untersucht (s. Punkt 1.).
4. Neben der Veröffentlichung im schleswig-holsteinischen Themenportal Landwirtschaft und Umwelt hat die Umweltministerkonferenz im Januar 2011 der Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung von Saatgut auf gentechnisch veränderte Anteile zugestimmt. Sie finden diese nun auf der öffentlichen Internetseite der LAG (www.LAG-Gentechnik.de) unter dem Menüpunkt "Saatgut".
5. In Schleswig-Holstein unterliegt der Vollzug des Gentechnikrechts direkt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Fall einer Saatgutverunreinigung werden umgehend und parallel die betroffenen Händler sowie das Saatgutunternehmen informiert, die dann die Rückholung organisieren. In den Fällen, in denen das verunreinigte Saatgut schon an den Endkunden (Landwirt) bzw. zur Aussaat gelangt ist, werden durch die Saatguthändler sowie durch das Ministerium die betroffenen Landwirte ermittelt und direkt informiert. Der Erfolg weitergehender Maßnahmen, wie z.B. der Umbruch, wird vor Ort überwacht.
6. Die Saatgutunternehmen bzw. die Saatguthändler haben entsprechende Nachweise zu erbringen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein ist sehr daran interessiert und arbeitet intensiv daran, dass sichergestellt werden kann, dass

nicht zugelassene GVO nicht in Verkehr gebracht werden. Sowohl Landwirte als auch Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Wahl haben, welche Art von pflanzlichen Produkten sie erwerben wollen. Insbesondere ist uns wichtig, dass verhindert wird, dass Landwirte unwissentlich in Mitleidenschaft geraten, da sie auf die Verkehrsfähigkeit des Saatguts vertraut haben.

Damit dies erreicht wird, sind sowohl auf die Detektion auch geringer GVO-Anteile ausgerichtete Qualitätssicherungssysteme der Saatguthersteller als auch eine effiziente, stichprobenhafte behördliche Überwachung erforderlich.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Starck', written in a cursive style.

Dr. Hans-Georg Starck